

L 545

**Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545
zwischen Steinfeld und Scheibhardt**

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Von Bau-km : 0-010 (=Str.-km 0,590)
bis km 5+777 (=Str.-km 6,360)

Nächster Ort : Bienwaldmühle

Baulänge : 5787 m

Länge der
Anschlüsse : ---

Von Netzknoten 6914021 nach Netzknoten 7014001

Rheinland-Pfalz



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
SPEYER

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

- Planfeststellung -

<p style="text-align: center;">Aufgestellt Speyer, den 15.12.2011</p> <p style="text-align: center;">i. A. gez. Elmar J. Goerz</p> <p style="text-align: center;">Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Telefon: 0 62 32 / 626 – 0 Fax. – 1104</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 1 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten			
1	0-010 (Str.-km 0,590) bis 5+777 (Str.-km 6,360)	Neubau Rad- und Gehweg	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität für Radfahrer wird ein Rad- und Gehweg parallel östlich bzw. nördlich der L 545 von Steinfeld bis Bienwaldmühle gebaut. Der Radweg wird mit einer bituminösen befestigten Breite von 2,50 m im Abstand von 1,75 m (Sicherheitsstreifen) des Fahrbahnrandes der L 545 angelegt. Die Ausbaulänge beträgt 5787 m. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 2 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhartd

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	0+155 0+285 0+540 0+620 0+740 0+910 1+150 1+400 1+935 2+140 2+355 2+980 3+525 4+260 4+670 5+190 5+540 5+695	Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse (befestigt)	a) wie bisher: Gemeinde Steinfeld; Mundatswiesenbesitzer; Land Rhld.-Pfalz Forstverwaltung b) wie a)	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es erforderlich, vorhandene Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse an der L 545 in bituminöser Bauweise neu anzuschließen. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 3 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	0+800 1+630 1+720 2+640	Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse (unbefestigt)	a) Land Rhld.-Pfalz Forstverwaltung b) wie a)	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es erforderlich, vorhandene Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse an der L 545 in unbefestigter Bauweise neu anzuschließen. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer	
4	0+145 0+275 0+415 0+425 3+255 3+765 4+030	Vorh. Wirtschaftsweg-Forstweganschlüsse	a) Gemeinde Steinfeld, Land Rhld.-Pfalz - Forstverwaltung b) ---	Im Zuge des Neubaus des Rad- und Gehweges werden v. g. bestehende Wirtschaftsweganschlüsse an der L 545 nicht mehr benötigt und zurückgebaut. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 4 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhartd

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
5	3+220	Rad- und Gehweganschluss an die L 545	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im vorher genannten Bau-km schließt aus westlicher Richtung kommend der Deutsch-Französische Radwanderweg Wissembourg-Lauterbourg an die L 545 an. Im Zuge dieses Radwanderweges wird der Rad- und Gehweganschluss ostseits der L 545 gebaut um die Wegebeziehung weiterhin aufrecht zu erhalten.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	
6	0+020 bis 0+420	Wendestreifen b = 4,00 m (unbefestigt)	a) Anlieger b) Anlieger	<p>Im v. g. Bereich wird parallel des Rad- und Gehweges ein 4,00 m breiter Wendestreifen für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 5 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	0+750 bis 5+777	Angleichungsfläche zum Wald/Geländemodellierung	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz Forstverwaltung	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es zu Angleichungszwecken erforderlich, zwischen dem geplanten Rad- und Gehweg und der Waldrandgrenze eine Modellierung des vorhandenen Geländes vorzunehmen. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz- Forstverwaltung.	
		II: Entwässerung			
8	0+610 bis 0+745	Längsverrohrung SB DN 400	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	Im vorher genannten Bau-km wird durch den Bau des Rad- und Gehweges ein vorhandener Entwässerungsgraben überbaut. Um den Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers auch künftig wie vor in das vorhandene weiterführende Grabensystem zu gewährleisten wird der östlich ankommende Graben (FISck 6722) mit einer Längsverrohrung SB DN 400, L ca. 132 m, incl. Kontrollschächten verbunden. Die weitere Ableitung erfolgt in ein vorhandenes Grabensystem. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 6 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	0+625 bis 0+735	Sickerschlitz mit Drainageleitung DN 200	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im vorher genannten Bau-km wird wegen der gedrehten Querneigung des geplanten Rad- und Gehweges der Sicherheitsstreifen leicht ausgemuldet und mit einem Sickerschlitz sowie einer Drainageleitung DN 200 versehen. Die Drainageleitung wird an einen Kontrollschacht der unter lfd. Nr. 8 genannten Längsverrohrung angeschlossen.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 7 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	0+800 1+400 1+625 1+720 1+935 2+140 2+355 2+640 2+980 3+260 3+525 4+260 4+670 5+050 5+190 5+540 5+695	Durchlass SB DN 400	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz Forstverwaltung	Um einen ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers zu gewährleisten wird an den Weganschlüssen in vorher genannten Bau-km ein Durchlass SB DN 400 verlegt. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz-Forstverwaltung.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 8 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	0+150 0+285 0+420 0+615	Vorh. Durchlass DN 800 verlängern	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	In den vorher genannten Bau-km müssen durch den Bau des Rad- und Gehweges vorhandene Durchlässe DN 800 verlängert und mit einer neuen Absturzsicherung versehen werden. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	
12	0+545 1+545	Vorh. Rahmendurchlass verlängern	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	In den vorher genannten Bau-km müssen durch den Bau des Rad- und Gehweges vorhandene Rahmendurchlässe verlängert und mit einer neuen Absturzsicherung versehen werden. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 9 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13	5+040 bis 5+180	Grabenverlegung	a) -- b) Land Rheinland-Pfalz Forstverwaltung	<p>Der vorhandene, durch den Bau des Rad- und Gehweges unterbrochene Graben wird in v. g. Bau-km auf einer Länge von ca. 140 m verlegt und naturnah ausgebaut.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz Forstverwaltung.</p>	
14	0+550 bis 0+610	Entwässerungsmulden b= 1.00m	a) -- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers, teils von dem gepl. Rad- und Gehweg sowie den unbefestigten Seitenbereichen und den Böschungen, wird entlang des Rad- und Gehweges im v. g. Bau-km eine unbefestigte Entwässerungsmulde mit einer Breite von 1,00 m angelegt. Die weitere Ableitung erfolgt in vorhandenes Grabensystem.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 10 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		III: Ver- und Entsorgungsanlagen			
15	0-010	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im vorbenannten Bereich verläuft eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>	
16	0+060 bis 0+680	Fernmeldeleitung Freileitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im vorbenannten Bereich verläuft eine Fernmeldeleitung als Freileitung der Deutschen Telekom AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird eine Verlegung als Erdkabel erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 11 von 11

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Steinfeld – Bienwaldmühle

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		IV: Sonstiges			
17	0+620 bis 0+670	Zaunanlage versetzen	a) Anlieger b) Anlieger	Im Zuge des geplanten Rad- und Gehweges wird im v. g. Bau-km die vorhandene Zaunanlage versetzt. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Anlieger.	